

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

ARRIVO - Koordinierung und Vernetzung

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Jeannette Piechottka

E-Mail: Jeannette.Piechottka@senias.berlin.de

Telefon: (030) 9028 1176

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Anja Baustian

E-Mail: a.baustian@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69008543

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele der Förderung	3
3. Zuwendungsempfänger	4
4. Fördervoraussetzungen	4
5. Gegenstand der Förderung	5
6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	7
7. Antrags- und Bewilligungsverfahren	8
Zeitplan	11

1. Präambel

ARRIVO Berlin ist eine Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (nachfolgend Mittelgeber) für die Zielgruppe Geflüchtete. Die Angebote umfassen verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung – wie berufliche Beratung und Betreuung, Praktika, fachbezogenen Deutschunterricht, Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen etc. Unterstützender Programmbestandteil sind Maßnahmen zur Information, Beratung und Stärkung der Beteiligung von Unternehmen als Akteur:innen der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Seit Beginn der Initiative Ende 2014 konnten zahlreiche Geflüchtete erfolgreich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, einer Anstellung, einer Einstiegsqualifizierung oder Nachqualifizierung unterstützt werden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Berliner Unternehmen für ARRIVO Berlin gewonnen und beraten.

2. Ziele der Förderung

Ziel des Programms ARRIVO Berlin ist es, geflüchteten Menschen eine bessere berufliche Perspektive zu eröffnen und ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern. Es stärkt damit auch die Chancengleichheit junger Geflüchteter und verbessert deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gleichzeitig bildet die Initiative einen Baustein zur Fachkräftesicherung im Land Berlin. Strukturelle Hemmnisse und Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kreis der Geflüchteten sollen langfristig überwunden und beseitigt werden.

Die aus zehn Teilprojekten bestehende Initiative ARRIVO Berlin soll durch eine Koordinierungsstelle unterstützt werden. Die Teilprojekte, die entweder branchenspezifische Qualifikationen für Geflüchtete oder beratende Strukturen mit dem Ziel dualer Ausbildung anbieten, sollen stärker miteinander kooperieren und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Ziel der Koordinierungsstelle wird mitunter sein, diesen Prozess anzuleiten und zu begleiten. Ein weiteres Ziel besteht in der Koordination von begleitenden Angeboten für die Teilprojekte sowie der federführenden Öffentlichkeitsarbeit für ARRIVO Berlin einschließlich der Betreuung und Weiterentwicklung des ARRIVO Berlin – Internetauftritts.

3. Zuwendungsempfänger

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen der beruflichen Bildung und Bildungsträger, die ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Einrichtungen sollen über umfangreiche Kompetenzen im Bereich berufliche Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration verfügen sowie Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten (besonders jungen Menschen) haben. Zudem haben sie sich zur Einhaltung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verpflichten. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Förderung der öffentlichen Hand (Sachkunde zum Zuwendungsrecht und Kenntnis der Landeshaushaltsordnung) werden vorausgesetzt.

4. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen von ARRIVO Berlin soll ein Projekt im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit der Option einer einmaligen Verlängerung bis zum 31.12.2025 gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne der Förderbedingungen erfolgen wird und die Grundsätze und Leitlinien eingehalten werden. Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte
- Darstellung eines Qualitätsmanagementsystems und einer Qualitätssicherung zum Vorhaben

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO,
- die Ergänzenden Förderbedingungen für die Projekte zur Initiative ARRIVO Berlin
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß

nachzuweisen.¹

Zudem müssen sie in der Transparenzdatenbank² des Landes Berlin registriert sein.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Förderungen der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

5. Gegenstand der Förderung

Seit März 2018 wird ARRIVO Berlin durch die Stelle für Koordinierung und Vernetzung aller ARRIVO-Projekte unterstützt. Mit dieser Unterstützung sollen die Projekte stärker miteinander kooperieren und ihre Angebote/ Aktivitäten aufeinander abstimmen. Eine weitere Aufgabe der Stelle für Koordinierung und Vernetzung der ARRIVO-Projekte besteht in der federführenden Öffentlichkeitsarbeit für ARRIVO Berlin einschließlich der Betreuung und Weiterentwicklung eines ARRIVO Berlin Internetauftritts. Im Ergebnis soll die Corporate Identity geschärft und ARRIVO Berlin als Dachmarke verstetigt werden.

Die Arbeit mit Unternehmen und Institutionen im Rahmen von ARRIVO Berlin ist zwischen den beteiligten Projektträgern abzustimmen und zu koordinieren, um eine mehrfache Ansprache von Unternehmen und Institutionen durch verschiedene Träger zu vermeiden.

Die Fortbildung von Projektpersonal der beteiligten Einrichtungen soll in der aktuellen Förderrunde über die Stelle für Koordinierung und Vernetzung der ARRIVO-Projekte gebündelt und für das Personal der beteiligten Einrichtungen gemeinsam organisiert werden. Darüber hinaus sind Fortbildungsmaßnahmen für Personal nur förderfähig, wenn sie für die Durchführung des Projekts notwendig sind.

Ebenso erfolgt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für ARRIVO Berlin, gesteuert über die Stelle für Koordinierung und Vernetzung. Ergänzend zu den Publikationen und Maßnahmen auf der Ebene der Dach-

¹ Zuwendungsempfänger müssen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit (Erfahrungen, Kompetenzen, personelle Kapazitäten, technische und räumliche Ausstattung, System zur Qualitätssicherung) im Zuge der Antragstellung nachweisen (siehe Art. 9).

² Für die Registrierung in der Transparenzdatenbank ist ein formloser Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen.

marke können zusätzlich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene erfolgen. Diese sind vorab mit der Stelle für Koordinierung und Vernetzung abzustimmen. Wo erforderlich, holt die Stelle für Koordinierung und Vernetzung die Genehmigung bei der zuständigen Fachstelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein.

Schnittstelle zu den ARRIVO-Projekten, insbesondere:

- Planung und Organisation von Austauschrunden (Jour fixe) aller ARRIVO-Projekte sowie deren Vorbereitung, Moderation und Protokollierung zum Zwecke des Informationsaustausches
- Vernetzung, Beteiligung und Teilnahme an projektrelevanten Terminen, die der Akquise von Unternehmen und Teilnehmenden zuträglich sind
- Planung und Organisation von Einsätzen externer Angebote in den ARRIVO-Projekten, insbesondere der Nachhilfelehrenden und der Mobilien Bildungsberatung für Geflüchtete (MoBiBe)
- Bündelung der Fortbildung der Projektverantwortlichen der beteiligten Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit im Credo der Beförderung einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation von ARRIVO Berlin. Diese soll insbesondere folgendes beinhalten:
 - Weiterentwicklung der Dachmarke ARRIVO Berlin mit Corporate Identity / Design
 - Außendarstellung von ARRIVO Berlin
 - Planung einer Werbekampagne
 - Betreuung der Internetpräsenz von ARRIVO Berlin
 - Terminkoordinierung von Veranstaltungen und Veranstaltungsteilnahmen der einzelnen ARRIVO-Projekte
 - Transferprodukte für die Öffentlichkeitsarbeit erstellen
 - Informationstransfer über Aktivitäten in ARRIVO Berlin
 - Alle Tätigkeiten betreffend die Öffentlichkeitsarbeit sind im Vorfeld mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abzusprechen
- Erarbeitung eines einheitlichen Berichtswesens in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales
- Zuarbeit zum Fachcontrolling der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, und Soziales

- Erstellung (nach vorheriger Zuarbeit der ARRIVO-Projekte) eines Quartalsberichtes unter Einbeziehung weiterer Akteur:innen
- Berichterstattung und Erfolgsmessung – ausgehend vom eingeplanten Meilenstein soll quartalsweise der Umsetzungsstand inklusive bestehender Herausforderungen Erfolge berichtet werden

Erfolgsmessung

Ausgehend vom eingereichten Meilensteinplan soll quartalsweise der Umsetzungsstand inklusive bestehender Herausforderungen und Erfolge berichtet werden. Alle Tätigkeiten betreffend die Öffentlichkeitsarbeit sind im Vorfeld mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abzusprechen.

6. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung, wobei die Fördersumme der gesamten Maßnahme auf 210.000 Euro pro Haushaltsjahr gemäß LHO Berlin begrenzt ist.

Eine nicht rückzahlbare Zuwendung kann für eine Projektlaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 gewährt werden. Es gibt eine einmalige Option auf Verlängerung. Unabhängig vom Starttermin endet das Programm spätestens am 31. Dezember 2025.

Förderfähig im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung sind:

- vorhabenbezogener Personaleinsatz³,
- Fahrtkosten von Projektpersonal⁴,
- Projektbezogene Anmietung von Räumen, Ausrüstung⁵ und Kommunikationskosten, Bürobedarf,

³ Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden / Einhaltung des Besserstellungsverbots.

⁴ Förderfähig sind Fahrtkosten für ÖPNV (Bereich ABC) sowie bei Notwendigkeit die Nutzung von PKWs. Die Nutzung ist zu begründen.

⁵ Übliche Grundausstattung der teilnehmenden Einrichtungen wird nicht übernommen. Nur projektbezogene Ausrüstung ist förderfähig. Die Notwendigkeit ist zu begründen.

- Auftrags- und Honorarvergabe für externe Berater/Betreuer, Übersetzungen, Publikationen etc., unter Einhaltung der geltenden UVgO und Honorarverordnung des Landes Berlins
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeitsonstige Sachkosten für die Durchführung von Lernaktivitäten und Veranstaltungen.

Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Träger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Beschreibung der Ziele des Teilprojekts,
- Beschreibung der Zielgruppe, einschließlich Anzahl der Teilnehmerplätze und der Teilnehmenden über die Laufzeit von zwei Jahren,
- Erläuterungen zu den Methoden für die Akquise von Teilnehmenden und für die Kompetenzfeststellung,
- Beschreibung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals,
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen und der erwarteten Ergebnisse sowie Indikatoren zur Bewertung des Projekterfolgs,
- Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit), im Besonderen zur Stärkung des Anteils von geflüchteten Frauen als Teilnehmende,
- Aussagefähiger Grobfinanzplan, welcher (die Mindestanforderungen hinsichtlich Personal- sowie Honorar- und Sachkosten (Haushaltsjahrbezogen) aufzeigt.

Dem Kurzkonzept ist beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und-struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.

- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
- Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.
- Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe.
- Darstellung zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf.
- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1a)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen (Anlage 1b).
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 1c, Teil A und B).
- Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 1d).
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 1e).
- Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals.
- Referenzliste der letzten drei Jahre.
- Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen.
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
- Nachweis über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist in **ein Exemplar** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original) sowie eine Kopie digital übersendet mit rechtsverbindlicher Unterschrift **bis 29.11.2022 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

zgs consult GmbH
IBV ARRIVO
Anja Baustian
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers (einschlägige Kenntnisse und Erfahrungswerte im Zuwendungsbereich)
- Kostenansatz gemäß grobem Finanzplan.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.01.2023 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

18.11.2022	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
29.11.2022	Abgabetermin der Interessenbekundungen (Original postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
02.12.2022	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an die Bewerber:innen. Nicht berücksichtigte Bewerber:innen erhalten keine explizite Absage.
09.12.2022	Antragstellung (Kurzantrag) EUREKAPlus 2.0 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.01.2023	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 17.11.2022